Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Modalitäten

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigte Schulbildung / Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten nicht mit der „Einschreibung", sondern mit der Einstellung zum Zwecke des Studiums durch die jeweils zuständige **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im **Diplomstudiengang** Steuerverwaltung steht Ihnen als Einstellungsbehörde / Praxispartner das Landesamt für Steuern und Finanzen zur Verfügung. Dieses führt nach Übermittlung der Auswahltestergebnisse Vorstellungsgespräche mit Ihnen durch. Anschließend kommt es zum Abschluss eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf. Die Studierenden erhalten monatliche Anwärterbezüge in Höhe von rund 1.430 Euro brutto.

Wohnen in Meißen

Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. Die monatliche Miete beträgt derzeit 180 bis 250 Euro. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studentenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung Ihrer persönlichen Daten haben Sie dort die Möglichkeit, verbindlich einen Wohnplatz zu beantragen.

KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

§ HSF Meißen

Diplomstudiengang

STEUERVERWALTUNG

Diplom-Finanzwirt/in (FH)

www.hsf.sachsen.de | #hsfmeissen

HOCHSCHULE MEISSEN (FH)
UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Freistaat SACHSEN

Studienziel

Die **Steuerverwaltung** ist in Sachsen mehrstufig aufgebaut. Studienabsolventinnen und -absolventen arbeiten hauptsächlich in Finanzämtern und übernehmen dort verschiedene Aufgaben rund um die Betreuung steuerpflichtiger Bürgerinnen und Bürger. Der Berufszweig der Steuerverwaltung ist daher sehr interaktiv und setzt eine hohe Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösungsbereitschaft voraus.

Für den Studienbeginn im September 2024 können Sie sich bis 31. Januar 2024 über das Bewerberportal der HSF Meißen bewerben. Anschließend findet ein digitaler Auswahltest statt.

Studienaufbau

Das Studium besteht aus 21 Monaten Theorie an der HSF Meißen und insgesamt 15 Monaten Praxis in verschiedenen Finanzämtern des Freistaates Sachsen. Das Fachstudium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Im Grundstudium werden die Grundlagen des Steuerrechts vermittelt, während die Studierenden im Hauptstudium sowie in den Praxisphasen bestimmte steuerfachliche Themenbereiche vertiefen und erweitern können. In einer wissenschaftlichen Hausarbeit werden anschließend die methodischen und sozialen Kompetenzen angewendet, die das Fachstudium vermittelt.

Studienschwerpunkte

- Abgabenrecht
- Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Umsatzsteuer
- Bilanzsteuerrecht
- Internationales Steuerrecht
- Besteuerung der Gesellschaften
- Privatrecht
- Öffentliches Recht
- Wirtschaftswissenschaften
- Informations- und Wissensmanagement
- Fächer der Sozial- und Methodenkompetenz

Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des dreijährigen Studiums können Absolventinnen und Absolventen in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Finanz- und Steuerverwaltung mit dem fachlichem Schwerpunkt Steuerverwaltungsdienst als Beamtin oder Beamter übernommen werden. Studierende können nach dem Studium eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erbringen und erwerben nach einer positiven Bewertung der Arbeit zusätzlich den akademischen Grad **Diplom-Finanzwirt/in (FH)**.

Aufgabenbereiche von Steuerbeamtinnen und -beamten in einem Finanzamt

- In der Veranlagungsstelle: Prüfen von Steuererklärungen, Ermitteln von Steuern und Ausstellen von Steuerbescheiden
- In der Steuererhebung: Sicherstellen von Steuerzahlungen und Prüfen von Steuerschulden
- In der Außenprüfung (insbesondere Betriebsprüfung): Prüfen der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse von steuerpflichtigen Betrieben und Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung
- In der Rechtsbehelfsstelle: Entscheiden über Rechtsbehelfe, die von Steuerpflichtigen gegen Steuerbescheide eingelegt wurden

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Studiengang
STEUERVERWALTUNG

KONTAKT

Bewerbung und Auswahlverfahren
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
auswahlverfahren@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
Sarah Voigtle
Telefon: (03521) 473 - 341
studorg-finanzen@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEISSEN (FH)
UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: September 2023
(Änderungen vorbehalten)